

# Themen für Proseminararbeiten im ZGB

bei Prof. Alexandra Jungo

1. **Die Zustimmung der betroffenen Person gemäss Art. 416 Abs. 2 ZGB: In welchen Fällen geht sie der Zustimmung der KESB nach Abs. 1 vor?<sup>1</sup>**
2. **Betreuungsunterhalt in Patchworkfamilien: Problem und Lösungsvorschlag<sup>2</sup>**

<sup>1</sup>frühestens wählbar ab dem 3. Semester

<sup>2</sup>frühestens wählbar ab dem 5. Semester

**LETZTMÖGLICHER ABGABETERMIN: 30. April 2024**

## Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass die Arbeit unter der Aufsicht eines Assistenten oder einer Assistentin verfasst wird, dem/der zunächst auf elektronischem Weg eine Disposition und eine Bibliografie vorgelegt werden muss. Erst wenn der Assistent/die Assistentin diese angenommen hat, kann die Arbeit geschrieben werden.

Der Umfang der Proseminararbeit (inhaltlicher Teil; ohne Verzeichnisse und Deckblatt) sollte (je nach Thema) 36'000 Zeichen nicht unter- und 60'000 Zeichen (jeweils inkl. Leerschläge) nicht überschreiten. Die Proseminararbeit ist gedruckt und gebunden (1 Ex.) sowie in elektronischer Form abzugeben.

Im Übrigen wird auf das Merkblatt "Merkmale für die Ausarbeitung von Proseminar-, Seminar- und Masterarbeiten im ZGB in deutscher Sprache" von Prof. Alexandra Jungo vom 4. Januar 2021 und auf das Buch "Juristisches Arbeiten, Eine Anleitung für Studierende" von Forstmoser Peter/Ogorek Regina/Schindler Benjamin (6. Aufl.) sowie auf „Juristische Arbeiten schreiben“ von Bettina Bacher verwiesen.

**Einschreibungen** erfolgen bei [lehrstuhl-zgb1@unifr.ch](mailto:lehrstuhl-zgb1@unifr.ch). Es können sich vier Studierende pro Thema einschreiben.